

Archiv Bodelschwingh (Dep StadtA Dortmund)

Or. pgm. 2 S. ab.

(b.Joh. bapt.)

14 1322  
Febr.5

13 Mit Zustimmung des Erzbischofs Heinrich von Köln, des Propstes Conrad und des Stiftes von Scheda, sowie Macharius, Priesters in Mengede, Prämonstratenser, hat Ritter Gyselbertus dictus Speke auf seinem Grunde in Bodelschwingh (Pfarrei Mengede) eine Kapelle gestiftet, erbaut und errichtet und mit Grundstücken und Renten ausgestattet. Das Patronatsrecht dieser Kapelle soll dem Propst von Scheda zustehen, der auf jeweilige Bitten des gen. Ritters oder seines Erben einen Priester seines Stiftes zum Pfarrer vorschlägt. Der Ritter oder seine Erben können diesen ablehnen und die Wahl eines ihnen zusagenden Priesters verlangen. Ist ein Priester für die Kapelle bestimmt, so darf ihn der Propst nicht ohne Zustimmung des Ritters oder seiner Erben entfernen. Die Rechte des Rektors der Kapelle gegenüber dem Pfarrer von Mengede werden genau aufgezählt.

Siegelzeugen: der Aussteller und sein Sohn Ernst Speke, Graf Engelbert von der Mark, Conrad, Propst von Scheda, das Kloster Scheda, Macharius, Pfarrer von Mengede.

a) Or. pgm. 6 anh. S.

*zur Aufh. 1. Brief d.*

b) Abschrift in dem Aktenband von c. 1760/61

(fer. 6 p.pur.)